



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

- CoronaVO Schule -

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ostalbkreis stellt für den Ostalbkreis als zuständige Behörde gemäß § 4 Absätze 2 und 4 i. V. m. §§ 5 und 13 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO Schule) vom 04. Juni 2021 eine seit fünf Werktagen in Folge bestehende 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest. Die 7-Tage-Inzidenz liegt gemäß der vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Inzidenzzahlen am heutigen Mittwoch, den 09. Juni 2021, den fünften Werktag in Folge bei weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner.

Gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Schule treten damit ab Freitag, 11. Juni 2021, die Einschränkungen des Schulbetriebs nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 13 CoronaVO Schule im Ostalbkreis außer Kraft.

Damit ist ab dem 11. Juni 2021 durchgängiger Präsenzunterricht wieder grundsätzlich zulässig. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 CoronaVO Schule kann, soweit dies schulorganisatorisch erforderlich ist, die Aufhebung der entsprechenden Einschränkungen des Schulbetriebs nach Entscheidung der Schulleitung auch erst bis zu drei Werktage nach dem Außerkrafttreten vollzogen werden.

Aalen, den 09. Juni 2021

gez.
Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

Online bereitgestellt am 09. Juni 2021.